

Spitex Verband Thurgau: Empfehlung Zulagen für das Jahr 2021

Art	pro Jahr	pro Monat	pro Stunde
Familienzulage (gemäss Familienzulagengesetz)			
Kinderzulage (obligatorisch)	2'400.-	200.-	
Ausbildungszulage (obligatorisch)	3'360.-	280.-	
<p>Ab 1. Januar 2009 sind die Familienzulagen im Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) gesamtschweizerisch geregelt. Es werden neu nur ganze Zulagen ausgerichtet, sofern der Lohn mindestens Fr. 597.- im Monat bzw. Fr. 7'170.- im Jahr beträgt. Teilzulagen gibt es nicht mehr.</p>			

Familienzulage kantonale Verwaltung Thurgau (gemäss Empfehlungen Anstellungsbedingungen)	2'700.-	225.-	1.40
<p>Mitarbeitende mit Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen erhalten eine Familienzulage nach Massgabe des Beschäftigungsgrades. Teilzeitmitarbeitende, die unter ihrer Obhut stehende Kinder allein erziehen, erhalten die volle Familienzulage, sofern ihre Tätigkeit durchschnittlich mindestens ein Fünftel eines vollen Pensums beträgt und nachgewiesenermassen anderweitig keine Familienzulage bezogen wird.</p>			

Wochenenddienst: Samstag und Sonntag zwischen 06.00 und 19.00 Uhr (falls vereinbart)		6.96
Nachtdienst: 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr - bis 24 Nächte pro Jahr (Art. 17b ArG)		25% Lohnzuschlag
- ab 25 Nächte pro Jahr (Art. 31 ArGV 1)		10 % Zeitgutschrift plus 6.96
Abenddienst: 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr (falls vereinbart)		6.96

Pikettdienst: (Bereitschaftsdienst in der eigenen Wohnung, falls vereinbart) Bei Arbeitseinsatz volle Arbeitszeit inkl. Wegentschädigung		2.78
Präsenzdienst: (im Betrieb) (Art. 15 ArGV 1)		volle Arbeitszeit
Autoentschädigung pro Kilometer grundsätzlich: (Plus zusätzlicher Abschluss einer Kollektiv-Dienstfahrten-Kaskoversicherung oder zusätzliche Auszahlung von Fr. 0.05 bis Fr. 0.10/km)		0.70

Stundenteiler für 2021 (für Ferienansprüche gemäss den Empfehlungen zu den überarbeiteten Anstellungsbedingungen ab 2013)	
bei 22 Tagen Ferien	1'919 Stunden pro Jahr
bei 27 Tagen Ferien	1'877 Stunden pro Jahr
bei 31 Tagen Ferien	1'844 Stunden pro Jahr
<p>Der Stundenteiler wird benötigt zur Berechnung des Stundenlohnes für Teilzeit-Mitarbeiterinnen. Je nach Anzahl Ferientagen teilt man den Jahreslohn durch die Gesamtstunden pro Jahr gemäss den obigen Angaben und erhält so den Stundenlohn, in welchem die Entschädigungen für Ferien, Feiertage und dreizehnten Monatslohn inbegriffen sind. Für die Berechnung des Stundenansatzes für Überzeitauszahlung ist der Jahreslohn durch 2'184 Stunden zu teilen.</p> <p>Regelmässig bezogene und während einer gewissen Dauer ausgerichtete Zulagen für Abend,- Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit müssen auch während der Ferien ausbezahlt und auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen werden. Dies macht bei 22 Ferientagen 9,2%, bei 27 Ferientagen 11,6% und bei 31 Ferientagen 13,5% Zuschlag auf die gültigen Zulagen aus.</p>	

Stundenteiler für 2021	
bei vier Wochen Ferien (48 Arbeitswochen)	1'936 Stunden pro Jahr
bei fünf Wochen Ferien (47 Arbeitswochen)	1'894 Stunden pro Jahr
bei sechs Wochen Ferien (46 Arbeitswochen)	1'852 Stunden pro Jahr
<p>Regelmässig bezogene und während einer gewissen Dauer ausgerichtete Zulagen für Abend,- Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit müssen auch während der Ferien ausbezahlt und auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen werden. Dies macht bei 4 Wochen Ferien 8,3%, bei 5 Wochen 10,6% und bei 6 Wochen 13,0% Zuschlag auf die gültigen Zulagen aus.</p>	

Feiertage für 2021
<p>Im Jahr 2021 fallen folgende Feier- und Ruhetage nicht auf Samstag oder Sonntag: 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und 24./31. Dezember.</p>

Weinfelden, 01.01.2021

Der Vorstand